 Lesezeit: 6 min.

Jeder Tod oder Rücktritt eines Pontifex eröffnet eine der heikelsten Phasen im Leben der katholischen Kirche: die Wahl des Nachfolgers des heiligen Petrus. Obwohl das letzte Konklave im März 2013 stattfand, als Jorge Mario Bergoglio Papst Franziskus wurde, ist das Verständnis des Wahlprozesses eines Papstes grundlegend, um das Funktionieren einer jahrtausendealten Institution zu begreifen, die über 1,3 Milliarden Gläubige und – indirekt – die Weltgeopolitik beeinflusst.

1. Die Sedisvakanz

Alles beginnt mit der **Sedisvakanz**, also dem Zeitraum zwischen dem Tod (oder Rücktritt) des amtierenden Pontifex und der Wahl des neuen. Die Apostolische Konstitution *Universi Dominici Gregis*, erlassen von Johannes Paul II. am 22. Februar 1996 und aktualisiert von Benedikt XVI. in den Jahren 2007 und 2013, legt detaillierte Verfahren fest.

Feststellung der Vakanz

Im Todesfall: Der Kardinalkämmerer – heute Kardinal Kevin Farrell – stellt offiziell den Tod fest, schließt und versiegelt die päpstliche Wohnung und informiert den Kardinaldekan des Kardinalskollegiums.
Im Rücktrittsfall: Die Sedisvakanz beginnt zu der im Rücktrittsschreiben angegebenen Uhrzeit, wie es am 28. Februar 2013 um 20:00 Uhr bei Benedikt XVI. der Fall war.

Ordentliche Verwaltung

Während der Sedisvakanz verwaltet der Kämmerer materiell das Vermögen des Heiligen Stuhls, darf jedoch keine Handlungen vornehmen, die ausschließlich dem Pontifex vorbehalten sind (Bischofsernennungen, Lehrentscheidungen usw.).

General- und Sonderkongregationen

Alle Kardinäle – wahlberechtigt oder nicht –, die in Rom anwesend sind, versammeln sich im Synodensaal, um dringende Angelegenheiten zu besprechen. Die „Sonderkongregationen“ umfassen den Kämmerer und drei per Los rotierend ausgewählte Kardinäle; die „Generalkongregationen“ rufen das gesamte Kardinalskollegium zusammen und dienen unter anderem dazu, den Beginn des Konklaves festzulegen.

2. Wer darf wählen und wer kann gewählt werden

Die Wähler

Seit dem Motu proprio *Ingravescentem aetatem* (1970) von Paul VI. **haben nur Kardinäle, die vor Beginn der Sedisvakanz das 80. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, das Wahlrecht**. Die maximale Zahl der Wähler ist auf 120 begrenzt, kann aber vorübergehend bei zeitlich nahen Konsistorien überschritten werden.

Die Wähler müssen:

– bis zum Beginn des Konklaves in Rom anwesend sein (außer bei schwerwiegenden Gründen);

– einen Geheimhaltungseid leisten;

– in der *Domus Sanctae Marthae* wohnen, der von Johannes Paul II. eingerichteten Residenz, die Würde und Diskretion gewährleisten soll.

Die Klausur ist kein mittelalterlicher Brauch, sondern dient dem Schutz der Gewissensfreiheit der Kardinäle und der Kirche vor unzulässigen Einflüssen. Ein Bruch des Geheimnisses führt automatisch zur Exkommunikation.

Die Wählbaren

Theoretisch kann **jeder männliche Getaufte** Papst werden, da das Petrusamt göttlichen Rechts ist. Seit dem Mittelalter wird der Papst jedoch stets aus den Kardinälen gewählt. Sollte ein Nicht-Kardinal oder sogar ein Laie gewählt werden, müsste dieser sofort zum Bischof geweiht werden.

3. Das Konklave: Etymologie, Logistik und Symbolik

Der Begriff „Konklave“ stammt vom lateinischen *cum clave*, „mit Schlüssel“: Die Kardinäle werden „eingeschlossen“, bis die Wahl erfolgt ist, um äußeren Druck zu vermeiden. Die Klausur wird durch folgende Regeln gewährleistet:

– Erlaubte Orte: Sixtinische Kapelle (Abstimmungen), *Domus Sanctae Marthae* (Unterkunft), ein reservierter Weg zwischen beiden Gebäuden.

– Kommunikationsverbot: Abgabe elektronischer Geräte, Störsender, Kontrolle auf Wanzen und Abhörgeräte.

– Geheimhaltung wird auch durch einen Eid gesichert, der geistliche (Exkommunikation *latae sententiae*) und kanonische Sanktionen vorsieht.

4. Typische Tagesordnung des Konklaves

1. Messe „*Pro eligendo Pontifice*“ in der Petersbasilika am Morgen des Konklave-

Eintritts.
2. Prozession in die Sixtinische Kapelle mit dem Gesang des *Veni Creator Spiritus*.
3. Einzelner Eid der Kardinäle vor dem Evangeliar.
4. *Extra omnes!* („Alle hinaus!“): Der Päpstliche Zeremonienmeister entlässt die Nicht-Wahlberechtigten.
5. Erste (optionale) Abstimmung am Nachmittag des Eintrittstags.
6. Tägliche Doppelabstimmungen (morgens und nachmittags) mit anschließender Auszählung.

5. Wahlverfahren

Jede Wahlrunde umfasst vier Phasen:
5.1. *Praescrutinium*. Verteilung und Ausfüllen des Stimmzettels „*Eligo in Summum Pontificem…*“ auf Latein.
5.2. Scrutinium. Jeder Kardinal faltet den Zettel und spricht: „*Testor Christum Dominum…*“. Dann wirft er den Zettel in die Urne.
5.3. *Post-scrutinium*. Drei per Los ausgewählte *scrutatores* (Auszähler) zählen die Stimmen, lesen jeden Namen laut vor, protokollieren ihn und durchstechen den Zettel mit Nadel und Faden.
5.4. Verbrennung. Zettel und Notizen werden in einem speziellen Ofen verbrannt; die Farbe des Rauchs zeigt das Ergebnis an.
Für die Wahl ist eine qualifizierte Mehrheit erforderlich, also zwei Drittel der gültigen Stimmen.

6. Der Rauch: schwarzes Warten, weißes Jubeln

Seit 2005 wird ein chemisches Reagens verwendet, um das Signal für die Gläubigen auf dem Petersplatz eindeutig zu machen:
– Schwarzer Rauch (*fumus niger*): kein Gewählter.
– Weißer Rauch (*fumus albus*): Papst gewählt; es läuten auch die Glocken.
Nach dem weißen Rauch dauert es noch 30 Minuten bis eine Stunde, bis der neue Papst vom Kardinaldiakon auf dem Petersplatz verkündet wird. Kurz darauf (5 bis 15 Minuten) erscheint der neue Papst, um den Segen *Urbi et Orbi* zu erteilen.

7. „*Acceptasne electionem*?“ – Annahme und päpstlicher Name

Wenn jemand die erforderliche Stimmenzahl erreicht, fragt der Kardinaldekan (oder der älteste Kardinal nach Rang und Dienstalter, falls der Dekan gewählt wurde): „*Acceptasne electionem de te canonice factam in Summum Pontificem?*“ (Nimmst

du deine kanonische Wahl zum Papst an?). Bei Zustimmung des Gewählten – *Accepto*! – wird er gefragt: „*Quo nomine vis vocari?*“ (Wie möchtest du genannt werden?). Die Namenswahl ist ein Akt voller theologischer und pastoraler Bedeutung: Sie verweist auf Vorbilder (Franziskus von Assisi) oder reformatorische Absichten (Johannes XXIII.).

8. Unmittelbar folgende Riten

8.1. *Ankleidung.*
8.2. *Eintritt in den Raum der Tränen*, wo sich der neue Papst zurückziehen kann.
8.3. *Obedientia*: Die wahlberechtigten Kardinäle schreiten zum ersten Akt des Gehorsams.
8.4. *Bekanntgabe an die Welt*: Der Kardinalprotodiakon erscheint auf der zentralen Loggia mit dem berühmten „*Annuntio vobis gaudium magnum: habemus Papam!*“.
8.5. *Erste „Urbi et Orbi“-Segnung* des neuen Pontifex.

Ab diesem Moment übernimmt er das Amt und beginnt offiziell sein Pontifikat, während die Krönung mit dem Petrus-Pallium und dem Fischerring in der Eröffnungsmesse (meist am darauffolgenden Sonntag) erfolgt.

9. Einige historische Aspekte und Entwicklung der Normen

1.–3. Jahrhundert: Akklamation durch Klerus und römisches Volk. Ohne stabile Normen war der kaiserliche Einfluss stark.
1059 – *In nomine Domini*. Kardinalskollegium. Nikolaus II. beschränkt den Laieneinfluss; offizielle Geburt des Konklaves.
1274 – *Ubi Periculum*. Obligatorische Klausur. Gregor X. reduziert politische Manöver, führt die Einschließung ein.
1621–1622 – Gregor XV. Systematische geheime Abstimmung. Verbesserung der Stimmzettel; Zwei-Drittel-Anforderung.
1970 – Paul VI. Altersgrenze von 80 Jahren. Reduziert das Wahlrecht, fördert schnellere Entscheidungen.
1996 – Johannes Paul II. *Universi Dominici Gregis*. Moderne Kodifizierung des Prozesses, Einführung der *Domus Sanctae Marthae*.

10. Einige konkrete Daten zu diesem Konklave

Lebende Kardinäle: 252 (Durchschnittsalter: 78,0 Jahre).

Wahlberechtigte Kardinäle: 134 (135). Kardinal Antonio Cañizares Llovera, emeritierter Erzbischof von Valencia, Spanien, und Kardinal John Njue, emeritierter Erzbischof von Nairobi, Kenia, haben mitgeteilt, dass sie nicht am Konklave teilnehmen können.
Von den 135 wahlberechtigten Kardinälen wurden 108 (80 %) von Papst Franziskus ernannt. 22 (16 %) von Papst Benedikt XVI. Die übrigen 5 (4 %) wurden von Papst Johannes Paul II. ernannt.
Von den 135 wahlberechtigten Kardinälen nahmen 25 bereits am Konklave 2013 als Wähler teil.
Durchschnittsalter der 134 teilnehmenden wahlberechtigten Kardinäle: 70,3 Jahre.
Durchschnittliche Dienstzeit als Kardinal der 134 teilnehmenden wahlberechtigten Kardinäle: 7,1 Jahre.
Durchschnittliche Dauer eines Pontifikats: etwa 7,5 Jahre.

Beginn des Konklaves: 9. Mai, Sixtinische Kapelle.
Wahlberechtigte Kardinäle im Konklave: 134. Erforderliche Stimmenzahl für die Wahl: 2/3, also 89 Stimmen.

Wahlzeiten: 4 Abstimmungen pro Tag (2 morgens, 2 nachmittags).
Nach drei vollen Tagen (d. h. noch festzulegen) wird die Wahl für einen ganzen Tag ausgesetzt („um eine Gebetspause, informelle Gespräche unter den Wählern und eine kurze geistliche Ermahnung zu ermöglichen“).
Es folgen weitere 7 Abstimmungen und eine weitere Pause von bis zu einem ganzen Tag.
Es folgen weitere 7 Abstimmungen und eine weitere Pause von bis zu einem ganzen Tag.
Es folgen weitere 7 Abstimmungen und dann eine Pause zur Bewertung des weiteren Vorgehens.

11. Unausgesprochene „interne“ Dynamiken

Trotz des strengen rechtlichen Rahmens ist die Papstwahl ein geistlicher, aber auch menschlicher Prozess, der beeinflusst wird von:
– Profilen der Kandidaten („papabile“): geografische Herkunft, pastorale Erfahrungen, theologische Kompetenzen.
– Kirchlichen Strömungen: kurial oder pastoral, reformorientiert oder konservativ, liturgische Sensibilitäten.
– Globaler Agenda: ökumenische Beziehungen, interreligiöser Dialog, soziale Krisen

(Migration, Klimawandel).
– Sprachen und persönlichen Netzwerken: Kardinäle neigen dazu, sich regional zu gruppieren (z. B. „Lateinamerikaner“, „Afrikaner“ usw.) und sich informell bei Mahlzeiten oder Spaziergängen in den vatikanischen Gärten auszutauschen.

Ein geistliches und zugleich institutionelles Ereignis

Die Wahl eines Papstes ist kein technischer Vorgang, der mit einer Gesellschaftsversammlung vergleichbar wäre. Trotz der menschlichen Dimension ist es ein **geistlicher Akt, der im Wesentlichen vom Heiligen Geist geleitet wird**.

Die sorgfältige Beachtung minutiöser Vorschriften – vom Versiegeln der Türen der Sixtinischen Kapelle bis zur Verbrennung der Stimmzettel – zeigt, wie die Kirche ihre lange historische Erfahrung in ein heute als stabil und feierlich empfundenes System verwandelt hat.

Zu wissen, wie ein Papst gewählt wird, ist daher nicht nur Neugier: Es bedeutet, die Dynamik zwischen Autorität, Kollegialität und Tradition zu verstehen, die die älteste noch weltweit tätige religiöse Institution trägt. Und in einer Zeit rascher Veränderungen erinnert der „Rauch“ vom Dach der Sixtinischen Kapelle weiterhin daran, dass jahrhundertealte Entscheidungen noch immer das Herz von Milliarden Menschen innerhalb und außerhalb der Kirche ansprechen können.

Dieses Wissen um die Daten und Verfahren möge uns helfen, intensiver zu beten, so wie man vor jeder wichtigen Entscheidung, die unser Leben betrifft, beten sollte.